

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/267
Sachbearbeiter	Herr Kestel	Datum	02.01.2023
Aktenzeichen	SG 30/III		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.01.2023	öffentlich

Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 260/17, Gemarkung Unterzettlitz

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 260/17, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 38) wurde eingereicht. Das Wohngebäude soll mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss mit einem 45° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden.

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen. Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass Flachdächer auf Garagen und sonstigen Nebengebäuden zu begrünen sind.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss hat den Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 260/17, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 38) zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben.

Den Bauwerbern wird gemäß Art. 58 Abs. 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben. Das Landratsamt wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Bad Staffelstein, 04.01.2023

Kestel